

Fachtagung

Demokratieförderung und Partizipation mit Familien

Workshop: Gelebte Erziehungspartnerschaft in Kita und Schule

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

Referentinnen

Evelyn Roitzsch

- Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg
- Tätigkeitsprofil:
 - Vernetzung bildungsrelevanter Akteure in und um Schule und Jugendhilfe, institutionsübergreifende Zusammenarbeit
 - Beratung und Begleitung der Schulsozialarbeit
 - Bildungsbezogene Angebote als Projekte für Schüler:innen
 - Ziel: Schüler:innen auf ihrem Lebensweg zu unterstützen, Perspektiven zu entwickeln und bei Problemlagen zu unterstützen
- seit 1998 Schulsozialarbeit in Magdeburg, aktuell 64 Schulsozialarbeiter:innen an 55 Schulen

Kristin Voigt

- „Soziale Arbeit in Kitas“ (seit 2020)
- DFV LV MD e.V.
- Einsatzort: Kita „Bummi“
- Tätigkeitsprofil:
 - ressourcenorientierte Elternarbeit; Förderung sozialer/emotionaler Kompetenzen durch Gruppen,- Projekt- und Bildungsarbeit; Kita-Entwicklung und Netzwerkarbeit; Übergänge gestalten; Hilfe im Einzelfall
- Zielgruppen: Eltern, Kinder, pädag. Fachkräfte und Kita-Leitung

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

Erziehungspartnerschaft: Der Versuch einer Definition

Was ist Erziehung?

nach Klaus Hurrelmann

Erziehung ist die **soziale Interaktion** zwischen Menschen, bei der ein **Erwachsener *planvoll und zielgerichtet*** versucht, bei einem **Kind** unter *Berücksichtigung der Bedürfnisse und der persönlichen Eigenart* des Kindes **erwünschtes Verhalten zu entfalten oder zu stärken**.

Erziehung ist ein Bestandteil des umfassenden **Sozialisationsprozesses**; der Bestandteil nämlich, bei dem von **Erwachsenen versucht** wird, **bewusst in den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung** von Kindern **einzugreifen** - mit dem **ZIEL**, sie zu *selbstständigen, leistungsfähigen und verantwortungsvollen* Menschen zu bilden.

(Mut zur demokratischen Erziehung, in: Pädagogik 7 bis 8/94, Seite 13)

<https://www.youtube.com/watch?v=KidW3EgmXRc>

Was ist eine Partnerschaft?

Bedeutung (u.a.):

- **gemeinschaftliche Zusammenarbeit** zwischen **unterschiedlichen Gruppierungen, Organisationen, oder politischen Einrichtungen, die auf mehreren Ebenen wirken kann.**

(<https://de.wiktionary.org/wiki/Partnerschaft>, 27.02.23)

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

Erziehungspartnerschaft (in Kita und Schule)

- ...ist die gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern/Personensorge- und Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften der Institutionen Kita und Schule, um gemeinsam versorgten/betreuten Kindern planvoll und zielgerichtet gesellschaftlich anerkanntes Verhalten zu vermitteln, zu stärken und zu fördern. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Wahrung der Persönlichkeit des Kindes/der Kinder.
- Sowohl die Rechte als auch die Pflichten aller Beteiligten sind dabei zu berücksichtigen.

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

Rechtliche Grundlagen vs. Auftrag...

SGB VIII

→ § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

... (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

→ § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

... 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen [sind] bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten, ...

→ § 22 Grundsätze der Förderung

○ ... (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen ... [...] die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, ...

...“Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen“...

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

...rechtliche Grundlagen vs. Auftrag

Grundgesetz

→ Art. 6

- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

...rechtliche Grundlagen vs. Auftrag... (SCHULE!)

Grundgesetz

→ Art. 7

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Schulgesetz Sachsen-Anhalt

→ § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

- (1) Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. ...
- (4) Bei Erfüllung des Erziehungsauftrages haben die Schulen das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.

...rechtliche Grundlagen vs. Auftrag... (SCHULE!)

Schulgesetz Sachsen-Anhalt

→ § 43 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten und Auszubildenden

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung von Erziehungsberechtigten und Schule für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Erziehungsberechtigte und Schule unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung. ...
- (1a) (...) Schulpflicht nicht ordnungsgemäß erfüllt, ... Die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig einzubeziehen und auf ihre Pflichten hinzuweisen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über die schulische Entwicklung und den Leistungsstand ihrer Kinder. Die Schule hat die Erziehungsberechtigten über wesentliche die Schülerinnen oder Schüler betreffende Vorgänge in geeigneter Weise zu informieren.

...rechtliche Grundlagen vs. Auftrag... (Kita!)

- **Bildungsprogramm_ 2014 „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“; Sachsen-Anhalt**

→ 2.5.9 Eltern als Partner

- „Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern und sind existentiell auf diese angewiesen. Sie orientieren sich an ihren Eltern und entwickeln sich besonders im Kontakt mit ihnen zu unverwechselbaren Persönlichkeiten. Pädagogische Fachkräfte wissen das und begegnen Eltern und Familien mit Respekt und einer positiven Grundhaltung. [...] Pädagogische Fachkräfte wissen von ihrem Auftrag, Eltern einzubinden und zu beteiligen. Sie suchen von Anfang an und fortwährend den Kontakt zu Eltern. [...] So lassen pädagogische Fachkräfte die Konzeption ihrer Einrichtung in ihrer praktischen Umsetzung für Eltern nachvollziehbar werden. Pädagogische Fachkräfte richten innerhalb der Tageseinrichtung Orte und Anlässe, Zeiten und Gelegenheiten ein, um mit Eltern in Kontakt und Austausch zu treten. [...] Solche Möglichkeiten gestalten sie entsprechend der Bedürfnisse der Eltern und mit diesen gemeinsam - zum Beispiel ein Elterncafé, eine Lesecke oder einen Treffpunkt an der Informationstafel. [...] Pädagogische Fachkräfte [...] finden Wege im Sinne ihres pädagogischen Auftrags, respektvoll auch auf die Eltern zu reagieren, die Probleme mit der Kontaktaufnahme haben. Dies gilt insbesondere für Eltern, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. (S. 62)

Schlussfolgerungen

1) Schule:

- der staatliche Erziehungsauftrag in der Schule ist dem elterlichen Erziehungsrecht nicht nach-, sondern gleichgeordnet
- weder dem Elternrecht noch dem Erziehungsauftrag des Staates kommt ein absoluter Vorrang zu

2) Kita:

- das Bildungs- und Erziehungsrecht wird von den Eltern auf die Einrichtung/päd. Fachkräfte übertragen

Beispiele gelingender Erziehungspartnerschaften

KITA

- Unterstützung des Elternkuratoriums - hinwirken auf aktive Beteiligung
- Unterstützung der Eltern bei Festen und Feiern; Einbeziehen in die Planung dieser
- 2-sprachiges Vorlesen
- ElternSprachCafé
- Begegnungsnachmittage/Familiennachmittage (gemeinsam mit Kindern)
- Zufriedenheitsbefragung der Eltern
- Abfrage der Eltern zu Kinderrechten
- Familienbildungstage/-fahrten

SCHULE

- Elternvertretungen, Elternrat
- Steuergruppe Eltern
- Elterngespräche
- Lehrersprechstunde (mit/ohne Termin)
- Thematische Elternstammtische
- Förderverein
- Familienbildungsfahrten
- persönliche Gespräche, auch als Hausbesuch
- Zusätzlicher Kontakt per Mail, Telefon
- Begleitung bei Ausflügen, Unterstützung bei Veranstaltungen

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

Was bedarf eine gelingende Partnerschaft?

- interkulturelle Bildung der Fachkräfte
- Vertrauen der Eltern in pädagogische Arbeit der Fachkräfte
- Kooperation auf Augenhöhe
- persönliches Gespräch 1 zu 1
- Wertschätzende Kommunikation
- niedrigschwellige Kommunikation und Informationsaustausch (auch E-Mail, Telefon)
- Möglichkeiten zwangloser Begegnungen, z.B. Feste
- Präsenz der festen Ansprechpartner:innen, gute Erreichbarkeit
- auf Eltern abgestimmte zielgerichtete Angebote
- wiederkehrende, dauerhafte Austausche
- transparentes Arbeiten in Schule
- klare Erwartungshaltungen formulieren

unterstützt und gefördert durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ottostadt
magdeburg



Deutscher
Familienverband

gelingende Erziehungspartnerschaft

Rolle der Sozialarbeit:

- Bindeglied zwischen Elternhaus und Kita/Schule
- Unterstützung bei Verständigungsproblemen, Hürdenabbau, nimmt Ängste
- niedrigschwellige Angebote, Beratung und Hilfe
- gibt Raum und Zeit für Kommunikation
- Stärkung der Beziehungsarbeit zwischen Schule/Kita und Eltern
- Motivation der Eltern für Beteiligung
- Blick über den Tellerrand (Sichtbarmachen von Möglichkeiten und Schaffung von Initiativen)
- Unterstützung der Gremien und Veranstaltungen

Gemeinsam sind wir stark!

